

Einleitung

Eine der großen Herausforderungen für jede Organisation ist es, ein effizientes und effektives Risikomanagement sicherzustellen – jene Richtlinien und Prozesse, die entwickelt wurden, um Risiken zum Vorteil der Organisation zu beeinflussen oder zu mitigieren. Werden sie erfolgreich umgesetzt, dann liefert die Interne Revision in ihrer Rolle jene Prüfungssicherheit, die den Wert der Organisation schützt und steigert.

Damit die Interne Revision bestmöglich funktionieren kann, braucht es klar definierte Anweisungen durch Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan. Dies kann am einfachsten mittels einer gut gestalteten Geschäftsordnung für die Interne Revision erreicht werden.

Die Sicht des IIA

Jede Organisation kann von der Internen Revision profitieren und die Geschäftsordnung der Internen Revision ist elementar für den Erfolg der Funktion (IIA Standard 1000). Die Geschäftsordnung ist ein formales Dokument, welches durch Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan genehmigt wird. Sie muss mindestens festlegen:

- Aufgabe der Internen Revision innerhalb der Organisation.
- Befugnisse der Internen Revision.
- Verantwortung der Internen Revision.
- Position der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation.

Das IIA stellt Muster-Geschäftsordnungen in vielen Sprachen zur Verfügung, auf die Sie [hier](#) zugreifen können.

Warum die Geschäftsordnung wichtig ist

Die Geschäftsordnung dient der Organisation als Blaupause dafür, wie die Interne Revision tätig ist und hilft Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan klar die Wertschätzung zu signalisieren, welche der Unabhängigkeit der Internen Revision beigemessen wird.

Idealerweise etabliert sie unabhängige Berichtslinien für den Leiter der Internen Revision durch funktionale Anbindung an Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan und administrative Anbindung an die operative Geschäftsleitung. Die Geschäftsordnung gibt der Internen Revision auch die zur Erfüllung der Aufgaben notwendige Befugnis, z. B. uneingeschränkter Zugang zu Akten, Personal und physischen Einrichtungen, der für die Durchführung der Tätigkeiten relevant ist.

KERNBOTSCHAFTEN

Die Geschäftsordnung der Internen Revision ist für den Erfolg der Internen Revision wesentlich. Sie sollte durch die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan jährlich überprüft werden.

Die Geschäftsordnung sollte durch die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan genehmigt werden.

Sie sollte mindestens Aufgabe und Mission der Internen Revision, Befugnisse, Verantwortung, Unabhängigkeit, Umfang der Aktivitäten und Notwendigkeit der Einhaltung der IIA-Standards regeln.

Die Geschäftsordnung sollte ausführen, wie die Interne Revision die Qualität ihrer eigenen Arbeit beurteilt und darüber berichtet.

Die Geschäftsordnung dient als Blaupause dafür, wie die Interne Revision tätig ist, und hilft Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan klar die Wertschätzung zu signalisieren, welche der Unabhängigkeit der Internen Revision beigemessen wird.

Die Interne Revision kann über alle Branchen hinweg, von Finanzdienstleistungen und chemischer Industrie bis zu Regierungsbehörden, tätig sein. Daher erlaubt die Geschäftsordnung der Internen Revision den Umfang der Revisionsstätigkeiten angepasst auf die einzigartigen Anforderungen der Organisation festzulegen.

Die Geschäftsordnung kann – falls gewünscht sehr detailliert – festlegen, welche Aufgaben die Interne Revision übernimmt und welche Unterstützung sie dazu von Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan erhält. Schließlich dient die Geschäftsordnung auch als Referenz für die Messung der Wirksamkeit der Internen Revision.

Wesentliche Bestandteile der Geschäftsordnung

Das IIA hat sieben Kernbereiche identifiziert, welche die allgemeine Stärke und Wirksamkeit der Internen Revision unterstützen, und die die Geschäftsordnung abdecken sollte. Einige Geschäftsordnungen mögen nicht alle dies Elemente abdecken, aber jedes fehlende Element trägt dazu bei, die Geschäftsordnung und damit die Interne Revision zu schwächen.

- **Mission und Aufgabe:**
 - Die **Mission** der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch die Bereitstellung von risikobasierten und objektiven Prüfungen, Beratungen und Einblicken zu erhöhen und zu schützen.
 - Die **Aufgabe** der Internen Revision ist es, unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu liefern, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und die Abläufe der Organisation zu verbessern.
- **Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision:**
 - Die Interne Revision regelt sich selbst durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF): *Standards*, Grundprinzipien, Definition der Internen Revision und Ethikkodex.
- **Autorität – Die Geschäftsordnung soll beinhalten:**
 - Eine Aussage zur funktionalen und administrativen Berichtslinie des Leiters der Internen Revision innerhalb der Organisation.
 - Eine Aussage der Geschäftsleitung bzw. des Überwachungsorgans, die die Interne Revision mit ausreichender Befugnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausstattet:
 - Genehmigung der Geschäftsordnung der Internen Revision.
 - Genehmigung eines fristgerechten, risikobasierten und agilen Prüfungsplans.
 - Genehmigung des Budgets und des Ressourcenplans der Internen Revision.
 - Entgegennahme zeitnaher Kommunikation des Leiters der Internen Revision bezüglich der Umsetzung des Revisionsplans.
 - Aktive Teilnahme an Gesprächen über und letztlich Genehmigung von Entscheidungen bezüglich der Benennung und Abberufung des Leiters der Internen Revision.

FÜNF FRAGEN

Stakeholder müssen unmissverständlich die Rolle der Internen Revision in der Organisation klarstellen.

Fünf Kernfragen dazu:

1.

Hat die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan eine Geschäftsordnung etabliert, die Aufgabe und Mission, Umfang, Befugnis, Verantwortung und Berichtslinien festlegt?

2.

Ermöglichen die etablierten Berichtslinien die Unabhängigkeit und Objektivität des Leiters der Internen Revision?

3.

Begründet die Geschäftsordnung eindeutig den vollständigen und uneingeschränkten Zugang zu allen Unterlagen und Personen, soweit dies zur Durchführung der Aufgaben der Internen Revision erforderlich ist?

4.

Legt die Geschäftsordnung klar die Verantwortung des Leiters der Internen Revision fest?

5.

Erfordert die Geschäftsordnung zusätzlich zur Einhaltung der globalen IIA-Standards, dass die Interne Revision über ihre Wirksamkeit berichtet?

- Aktive Teilnahme an Gesprächen über und letztlich Genehmigung der Vergütung des Leiters der Internen Revision.
 - Geeignete Anfragen an das Management und den Leiter der Internen Revision zur Feststellung, ob es unangemessene Einschränkungen von Umfang oder Ressourcen gibt.
 - Entwicklung und Genehmigung einer Aussage, dass der Leiter der Internen Revision direkt und ohne Anwesenheit des Managements mit Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan kommuniziert.
 - Entwicklung und Genehmigung der Befugnis für den freien und uneingeschränkten Zugriff der Internen Revision auf alle Funktionen, Aufzeichnungen, Einrichtungen und das Personal, wenn dies für die Durchführung von Aufträgen relevant ist. Dies geschieht unter Gewährleistung der Vertraulichkeit und Sicherheit von Informationen.
- Unabhängigkeit und Objektivität – Die Geschäftsordnung soll beinhalten:
 - Eine Aussage, dass der Leiter der Internen Revision sicherstellt, dass die Interne Revision frei von Bedingungen bleibt, die die Fähigkeit zur unbefangenen Ausübung der Tätigkeiten bedroht. Wenn Unabhängigkeit oder Objektivität tatsächlich oder anscheinend eingeschränkt sind, wird der Leiter der Internen Revision die Einzelheiten dieser Einschränkung den geeigneten Parteien offenlegen.
 - Eine Aussage, dass die Interne Revision keine direkte operative Verantwortung oder Zuständigkeit für geprüfte Aktivitäten haben wird.
 - Eine Aussage, dass Vorkehrungen zur Begrenzung der Einschränkung von Unabhängigkeit und Objektivität getroffen werden, wenn der Leiter der Internen Revision Aufgaben oder Verantwortung außerhalb seiner Funktion als Leiter der Internen Revision hat.
 - Eine Anforderung an den Leiter der Internen Revision, die Unabhängigkeit der Internen Revision mindestens jährlich gegenüber Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan zu bestätigen.
- Umfang der Aktivitäten der Internen Revision – Die Geschäftsordnung soll beinhalten:
 - Eine Aussage, dass der Umfang der Tätigkeiten der Internen Revision die objektive Untersuchung von Nachweisen umfasst, um eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Führungs- und Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen zu liefern, aber nicht darauf beschränkt ist.
 - Eine Aussage, dass der Leiter der Internen Revision die Ergebnisse seiner Abteilung und über die Tätigkeit der Internen Revision regelmäßig an Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan berichtet.
- Verantwortung – Die Geschäftsordnung soll beinhalten:
 - Aussagen bezüglich der Verantwortung:
 - Mindestens jährlich einen risikobasierten Revisionsplan einzureichen.
 - Die Auswirkungen von Ressourcenbeschränkungen auf den Revisionsplan an Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan zu kommunizieren.
 - Sicherzustellen, dass die Interne Revision Zugriff auf bzgl. Qualifikation und Fähigkeiten angemessene Ressourcen hat.
 - Die Funktion angemessen zu leiten, um ihren Auftrag zu erfüllen.
 - Die Einhaltung der IIA-*Standards* sicherzustellen.
 - Die Ergebnisse der Tätigkeiten zu berichten und die vereinbarten Maßnahmen nachzuverfolgen.
 - Sich mit anderen Prüfungsinstanzen abzustimmen.
- Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramm – Die Geschäftsordnung soll beinhalten:
 - Eine Aussage, dass die Interne Revision ein Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramm unterhalten wird, welches alle Aspekte der Internen Revision einschließlich der Beurteilung der Einhaltung der IIA-*Standards* abdeckt.
 - Eine Anforderung an den Leiter der Internen Revision, die Ergebnisse des Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramms regelmäßig an Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan zu berichten und mindestens alle fünf Jahre eine externe Beurteilung der Internen Revision einzuholen.

Fazit

Die Geschäftsordnung der Internen Revision sollte von der Geschäftsleitung bzw. dem Überwachungsorgan als ein wichtiges Dokument der Geschäftspolitik angesehen werden, welches den Leiter der Internen Revision und die Interne Revision befähigt, ihre Rollen in der Organisation wirksam auszuüben. Sie gibt den Risikomanagern und anderen Stakeholdern in der Organisation Klarheit über die Rolle der Internen Revision im Risikomanagementprozess und hilft den jeweiligen Stakeholdern, die Wertschöpfung der Internen Revision für die Organisation zu ermöglichen und zu messen.

Die Geschäftsordnung liefert eine Blaupause für die Tätigkeit der Internen Revision und erlaubt der Geschäftsleitung bzw. dem Überwachungsorgan, die Wertschätzung für die Unabhängigkeit der Internen Revision klar zu signalisieren.

Über Positionspapiere

Das IIA veröffentlicht Positionspapiere zu Schlüsselfragen, die für Interessengruppen und Praktiker von Interesse sind, mit dem Ziel, sich für eine gute Governance einzusetzen und die daran Beteiligten zu schulen. Die dargestellten Positionen bieten Einblicke in verschiedene Aspekte des Governance-Prozesses und die wichtige Rolle der Internen Revision bei der Verbesserung der Governance auf allen Ebenen und der Schaffung von Mehrwert für die Organisation. Positionspapiere werden in einem definierten Prozess entwickelt und überprüft, in dem die Experten der Internen Revision und andere Freiwillige des IIA aus dem Global Advocacy Committee des IIA, dem IIA Standards Board und dem Professional Responsibility and Ethics Committee des IIA Input geben und Kritik äußern.

Über das IIA

Das IIA ist für den Berufsstand der Internen Revision der am weitesten verbreitete Vertreter, Ausbilder und Herausgeber von Standards, Leitlinien und Zertifizierungen. Das IIA wurde 1941 gegründet und arbeitet heute für mehr als 190.000 Mitglieder aus mehr als 170 Ländern. Der Hauptsitz befindet sich in Lake Mary, Fla. Für weitere Informationen besuchen Sie www.globaliia.org.

Disclaimer

Das IIA veröffentlicht dieses Dokument zu Informations- und Ausbildungszwecken. Dieses Material beabsichtigt nicht, endgültige Antworten auf spezifische, individuelle Umstände zu geben, und soll nur als Orientierungshilfe dienen. Das IIA empfiehlt, dass Sie direkt bezogen auf eine spezifische Situation immer eine unabhängige Beratung suchen. Das IIA übernimmt keine Verantwortung, falls jemand sich alleine auf dieses Material verlässt.

Copyright

Copyright © 2019 by The Institute of Internal Auditors, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

Januar 2019



Global Headquarters

The Institute of Internal Auditors
1035 Greenwood Blvd., Suite 401
Lake Mary, FL 32746, USA
Phone: +1-407-937-1111
Fax: +1-407-937-1101
www.globaliia.org